

# E 17-NR/XXIII. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 24. April 2007

betreffend Finanzcontrolling der Universitäten

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, sicherzustellen, dass die aktuelle Form der monatlichen Mittelzuweisung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemäß § 12 Universitätsgesetz 2002 weiterhin gewährleistet ist und ein allfälliges Abgehen von diesem Modus im Sinne der Autonomie der Universitäten ausschließlich im Einvernehmen mit der jeweiligen Universität erfolgen kann.